

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustrir. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Nr 136.

Dienstag, den 20. November

1900.

47. Jahrgang.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des vormaligen Bahnhofrestaurateurs **Robert Räde**, früher in Eibenstock, jetzt in Leipzig, Salomonstraße 8, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlütertums hierdurch aufgehoben.

Eibenstock, den 16. November 1900.

Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber

Exped. Jost.

Stadtverordneten-Wahl.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Stadtverordnetencollegium aus die Herren:
Oberpostassistent August Döhler,
Bürgerschultheiß Emil Herklotz,
Kaufmann Alfred Hirschberg,
Oeconom Alban Meichsner,
Schneidermeister Hermann Pfefferkorn,
Kaufmann Gustav Emil Schlegel,
Reichner Alban Seidel.

Da von den im Amt verbleibenden 14 Stadtverordneten 12 ansässig und 2 unansässig sind, nach dem Ortsstatute dem Stadtverordneten-Collegium aber mindestens 11 ansässige und 6 unansässige Bürger anzugehören haben, so müssen von den zu wählenden 7 Stadtverordneten mindestens 4 unansässig sein.

Als Wahltag ist

Montag, der 10. Dezember 1900

anberaumt worden.

Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel einige Tage vor der Wahl zugehen werden, werden daher hiermit aufgefordert, an diesem Tage von **Vormittag 9 Uhr ab bis Nachmittag 1 Uhr** ihre Stimmzettel, auf welchen nach Vorstehendem die Namen von sieben wählbaren Bürgern, von denen mindestens 4 unansässig sein müssen, zu verzeichnen sind, im Rathaussaal vor dem versammelten Wahlausschusse **persönlich** abzugeben.

Die aufgestellte Liste der stimmberechtigten und der Wählbaren liegt **vom 20. November, diesen Tag eingerechnet, bis mit 3. Dezember 1900** zur Einsicht an Rathsstelle aus und es steht jedem Bevölkerung frei, bis zum Ende des siebenten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung gegen die Wahlliste beim unterzeichneten Stadtrath schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben.

Eibenstock, am 5. November 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Bekanntmachung.

Die städtischen Bekanntmachungen vom 11. Dezember 1882 und 24. Februar 1894, welche das unbeaufsichtigte Stehenlassen von Geschirren vor Schmiedewerftäten oder anderen gewerblichen Geschäften, insbesondere aber vor Gast- und Schankwirthäfen sowie vor Verkaufsstätten bei Strafe verbieten, werden recht wenig beachtet.

Diese Erkläre werden mit dem Bemerk in Erinnerung gebracht, daß auch das Stehenlassen von Gegenständen, Wagen u. d. durch welche der Verkehr auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gehemmt wird, verboten ist und Zu widerhandlungen mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Eibenstock, den 15. November 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Lpm.

Die Volkszählung betr.

Am 1. Dezember dieses Jahres findet eine allgemeine Volkszählung statt, auf deren Wichtigkeit die hiesige Einwohnerschaft verordnungsgemäß hiermit besonders hingewiesen wird.

Die Zählstellen werden während der letzten Tage des Novembers von den Herren Zählern in dem einen jeden zugelassenen Zählbezirk den einzelnen Haushaltungsvorständen zugestellt werden. Diese Listen sind nach dem Stande des 1. Dezember in Gemäßheit der daraus ersichtlichen Anleitungen **Vormittags auszufüllen** und werden vom 1. Dezember Mittags ab wieder eingesammelt.

Im Interesse der Sache wird gebeten, die erforderlichen Auskünfte den Herren Zählern bereitwillig und genau zu ertheilen; Letztere sind auf Wunsch auch gern bereit, bei Ausfüllung der Listen Rath und Unterstüzung zu gewähren.

Eibenstock, den 16. November 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Die Biehzählung am 1. Dezember 1900 betr.

Nach Beschluss des Bundesrats vom 17. März dieses Jahres hat eine Erhebung der Biehzählung nach dem Stande vom 1. Dezember 1900 stattzufinden und soll diese Aufnahme von Haus zu Haus erfolgen.

Die Aufnahme erfolgt mittelst zweier gedruckter Formulare (eines Haupt- und eines Ergänzungsformulares), von denen jedem Hausbesitzer je eines zugestellt wird und für deren Ausfüllung nach Anleitung der aufgedruckten Borschiften der Letztere zu sorgen verpflichtet ist.

Auch in denjenigen Hausgrundstücken, in denen notorisch keine der in Frage kommenden Thiergattungen gehalten werden, soll ein Erhebungsformular behändigt werden. In solchem Falle hat der Besitzer ein „Balat“ oder „werden nicht gehalten“ in die Spalten des Formulares zu setzen.

Die betreffenden Listen werden bis zum 23. November ausgetragen und vom 5. Dezember ab wieder eingeholt.

Diejenigen Hausbesitzer, welche etwa bis zum 25. November noch nicht in den Besitz

der Liste gelangt sind, haben eine solche ungesäumt bei Vermeidung einer Geldstrafe von 20 Pf. in unserer Rathssregisteratur zu verlangen.

Eibenstock, den 16. November 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Bekanntmachung.

Die für das Jahr 1901 erbetenen Leseholzscheine sind innerhalb 14 Tagen in der Registratur des unterzeichneten Stadtrathes abzuholen.

Die diesjährigen Leseholzscheine sind hierbei wieder anher abzugeben.

Eibenstock, den 15. November 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Lpm.

Zuchtgenossenschaft betreffend.

Die hiesigen Besitzer von Kühen und über ein Jahr alten Kalben werden hiermit aufgefordert, behuts Abhaltung einer Versammlung, in welcher über Begründung einer Zuchtgenossenschaft nach Maßgabe des Gesches vom 19. Mai 1886 berathen werden soll, sich

Freitag, den 23. November 1900, Abends 8 Uhr
im Saale des Restaurants „Feldschlößchen“

hier einzufinden.

Hier wird darauf hingewiesen, daß in der anberaumten Versammlung, zu deren Beschlussfähigkeit die Vertretung der Hälfte der aus dem ausgelegten Verzeichnisse sich ergebenden Stimmen erforderlich ist, die Beschlüsse nach Stimmenmehrheit gefaßt und daß die Stimmen von Ausbleibenden nicht mit gezählt werden.

Da im Falle der Beschlussfähigkeit die Einberufung einer anderweitigen Versammlung unter Androhung von Geldstrafen zu geschehen hat, so wird vollzähligem Erscheinen der Bevölkerung entgegengesehen.

Eibenstock, den 16. November 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Bekanntmachung.

Die nachgenannten Herren, als:

Diebel, Karl Paul, Kaufmann,
Hammer, Karl Otto,
Häber, Eduard Friedrich, Hochfassessor,
Heymann, Ernst Anton, Musterverzeichner,
Kreutel, Karl Otto, Oberkellner,
Linke, Rudolf Johannes, Zollassistent,
Helsner, Emil, Todtentbettmeister,
Rohbach, Hermann Franz, Kaufmann,
Schmidt, Emil Hugo, Revisionsausschäfer,
Schilde, Franz Alexander, Gerichtsassessor,
Titel, Gustav Hermann, Stickmaschinenbesitzer,
Anger, Emil Richard, Oeconom,
von Arbanowitsch, Rudolf Paul, Telegraphenleitungsausschäfer,
Böthel, Friedrich Hermann, Fleischer und Hausbesitzer,

sind heute als Bürger der Stadt Eibenstock verpflichtet und aufgenommen worden.

Eibenstock, den 17. November 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Gefunden

und anher abgegeben wurden nachverzeichnete Gegenstände. Die Eigentümer haben sich baldigst an Rathsstelle zu melden.

Eibenstock, den 14. November 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Lpm.

1 Kindermühle, blau, 4 Stücke graue Wachsleinwand, 1 Handkorb, 1 gehäkelte Decke, 1 eiserne Kette, 1 Spazierstock, 1 Zigaretten-Clui, 1 kleine schwarzelederne Geldbörse mit Inhalt, 4 Goldstücke in Silber, 1 schwarzelederne Geldbörse mit Inhalt, 1 kleine Geldbörse mit Inhalt, 1 Stubenschlüssel, 1 Hausschlüssel und 1 Stück Band schnur.

8. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums

Donnerstag, den 22. November 1900, Abends 8 Uhr
im Rathausaal.

Eibenstock, den 19. November 1900.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

G. Diersch.

Tagesordnung:

- 1) Bebauungsplan über den nördlichen und östlichen Stadttheil.
- 2) Abrechnung über den Industriebau.
- 3) Ernennung der Wahlgehilfen für die Stadtverordnetenwahl.
- 4) Begutachtung der Erlasse über
 - a. Brannweinschrank;
 - b. Arbeiterschutz auf Bauten;
 - c. den Verkehr mit Motorwagen auf öffentlichen Wegen.
- 5) Kenntnisnahme in Sachen, den Anlauf der Schildbach'schen Grundstücke in der Nähe der Wasserwerkswiesen betr.